

Aufnahmekriterien

Bei der Aufnahme von Kindern in eine Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz wird nach nachstehenden Punkten entschieden. Gewichtet wird nach unten angeführter Reihenfolge.

Das heißt: Der 1. Punkt (Wohnsitz Kalsdorf) ist am wichtigsten für die Aufnahme, die Berufstätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten am zweitwichtigsten usw.

Kindergarten

1. Das Kind und die Erziehungsberechtigten sind in Kalsdorf bei Graz gemeldet.
2. Das Alter der Kinder wird chronologisch gereiht, nach Nähe zum bevorstehenden Schuleintritt. Kinder, im letzten Jahr vor Schuleintritt, müssen bevorzugt aufgenommen werden.
3. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.
4. Der/Die Erziehungsberechtigte ist Alleinerzieher.
5. Das Geschwisterkind besucht im kommenden Betreuungsjahr die gleiche bzw. eine Betreuungseinrichtung der Marktgemeinde Kalsdorf.
6. Es besteht Betreuungsbedarf aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (z.B. Pflege eines Angehörigen im Haushalt etc.).
7. Das Kind hat bereits die Kinderkrippe besucht.
8. Der/die Erziehungsberechtigte ist MitarbeiterIn der Marktgemeinde Kalsdorf.

Kinderkrippe

1. Das Kind und die Erziehungsberechtigten sind in Kalsdorf bei Graz gemeldet.
2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.
3. Der/Die Erziehungsberechtigte ist Alleinerzieher.
4. Das Geschwisterkind besucht im kommenden Betreuungsjahr die gleiche bzw. eine Betreuungseinrichtung der Marktgemeinde Kalsdorf.
5. Es besteht Betreuungsbedarf aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (z.B. Pflege eines Angehörigen im Haushalt etc.).
6. Der/die Erziehungsberechtigte ist MitarbeiterIn der Marktgemeinde Kalsdorf.